

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Reppenstedt in der Sitzung am 09.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes 2023 nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.000.000,00 € um 2.500.000,00 € erhöht und damit auf 3.500.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Reppenstedt, 09.11.2023

.....
Steffen Gärtner
Gemeindedirektor